

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Röttgers
Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Kiel, 05.02.2018

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0071/2018 Gewalt gegen Einsatzkräfte

der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 25.01.2018 zur Ratsversammlung am 15.02.2018

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 15.02.2018 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie viele Straftaten, Behinderungen und Angriffe wurden in Kiel gegen Feuerwehrleute, Rettungskräfte, medizinische Einsatzkräfte und Polizisten im Rahmen ihres dienstlichen Einsatzes jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 verzeichnet? Wurden diese zur Anzeige gebracht?

Antwort: Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel führt in diesem Jahr eine entsprechende Statistik ein. Daher ist z. Zt. lediglich bekannt, dass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelne Vorfälle zur Anzeige gebracht wurden.

Auf Nachfrage wurden von der Polizei folgende Daten übermittelt:

	Anzahl der Straftaten		
	2014	2015	2016
Polizei	142	146	47
Feuerwehr/ Rettungsdienst	11	6	5

Die Daten für das Jahr 2017 befinden sich aktuell in der internen Aufbereitung und liegen noch nicht vor.

Frage 2: Um welche Delikte handelt es sich?

Antwort: Laut Auskunft der Polizei handelt es sich um folgende Delikte:

- räuberischer Diebstahl § 252 StGB
- Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte bzw. gleichgestellte Personen
- sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 StGB bzw. schwerer Körperverletzung gem. § 226 StGB
- gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Bedrohung § 241 StGB

Frage 3: Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Kiel
a) zum besseren Schutz der Rettungskräfte während ihrer Einsätze?
b) zur Unterstützung bzw. Hilfe von Einsatzkräften, die bereits Opfer von o. g. Straftaten wurden?

- Antwort: zu a) Die Feuerwehr Kiel beschäftigt sich mit dem Thema seit vielen Jahren. Für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst wurden diverse Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Bereits 2004 wurde für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Praxisseminar „Eigensicherung“ unter Anleitung eines externen Dozenten angeboten, welches einen Schwerpunkt mehr auf körperliche Aspekte in der Bewältigung von Bedrohungsszenarien setzte. Ab 2008 wurde das Thema Deeskalation in der Rettungsdienstfortbildung durch zwei Polizeitrainer des Landeskriminalamtes vermittelt. 2012 beginnend wurden über einen Dozenten Inhalte über ein täterbezogenes Anti-Aggressivitätstraining vermittelt. Zu diesem Ansatz gab es nach Wahrnehmung der Feuerwehr Kiel besonders viele positive Reaktionen unter den teilnehmenden Einsatzkräften. Diese Maßnahmen werden in fortlaufenden Kontakten mit den Ansprechpartnern der Polizei weiterentwickelt. 2017 erfolgte eine interne Dienstanweisung der Feuerwehr, die das Vorgehen bei physischen und psychischen Übergriffen auf Einsatzdienstpersonal regelt.
- zu b) Bei der Feuerwehr Kiel ist bereits 2002 ein Team von besonders ausgebildeten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Leitung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst gebildet worden, welches sich um Einsatzkräfte kümmert, die in o.g. Vorfälle und Ereignisse involviert waren. Neben diesem internen Hilfsangebot steht im Weiteren Unterstützung durch externe Stellen, wie z. B. Beratungsstellen der Stadt, Arbeitsmedizinischer Dienst usw., unmittelbar zur Verfügung.

Wolfgang Röttgers
Stadtrat